



**Vereinbarung zur
wissenschaftlichen Nutzung der Daten der
klinischen Krebsregister in Sachsen gemäß § 13 SächsKRegG**

zwischen
der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Klinischen Krebsregister in Sachsen

und

(Antragsteller)

1. Hintergrund

Das SächsKRegG regelt die wissenschaftliche Nutzung der Daten der klinischen Krebsregister in Sachsen. Gemäß § 13 Abs. 1 SächsKRegG kann die Gemeinsame Auswertungsstelle die Daten insbesondere für Forschungsprojekte, wissenschaftliche Projekte und Promotionen auswerten und das Auswertungsergebnis als anonymisierten Datensatz zur Verfügung stellen.

Der Antragsteller hat am _____ einen Antrag auf wissenschaftliche Nutzung der Daten der klinischen Krebsregister in Sachsen gestellt.

Der wissenschaftliche Beirat hat in seiner Sitzung vom _____ dem Antrag stattgegeben.

2. Datenübergabe

Die Gemeinsame Auswertungsstelle stellt dem Antragsteller den für das beantragte Forschungsvorhaben benötigten Datensatz in anonymisierter Form auf CD-ROM zur Verfügung. Eine Spezifikation des Datensatzes findet sich in Anlage 1.

Der Antragsteller ist berechtigt, die Daten zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch zu vervielfältigen.

Eine Weitergabe des Datensatzes sowie einzelner Teile davon an Personen, die im Antrag nicht als Co-Nutzer/innen definiert wurden, ist nicht gestattet.

3. Nutzung der Daten

Die zur Verfügung gestellten Daten dürfen ausschließlich zur Bearbeitung des folgenden im Antrag beschriebenen Forschungsvorhabens genutzt werden:

Mustervereinbarung

Nach Abschluss des Forschungsvorhabens sind die Daten zu löschen. Wenn es für wissenschaftliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Überprüfbarkeit von Arbeiten nötig ist, die Daten weiter vorzuhalten, sind diese entsprechend zu sperren.

Die Nutzung der Daten zu anderen als den beantragten Zwecken ist nicht gestattet. Hierfür ist ggf. ein neuer Antrag zu stellen.

Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.

4. Veröffentlichungen

Bei allen auf den zur Verfügung gestellten Daten basierenden Veröffentlichungen sind die Klinischen Krebsregister Sachsen als Quelle zu nennen und der Datenstand ist anzugeben.

Der Antragsteller informiert die Gemeinsame Geschäftsstelle der Klinischen Krebsregister in Sachsen über erfolgte Veröffentlichungen und stellt ein Exemplar jeder Veröffentlichung zur Dokumentation zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Gemeinsame Geschäftsstelle der Klinischen
Krebsregister in Sachsen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Antragsteller